

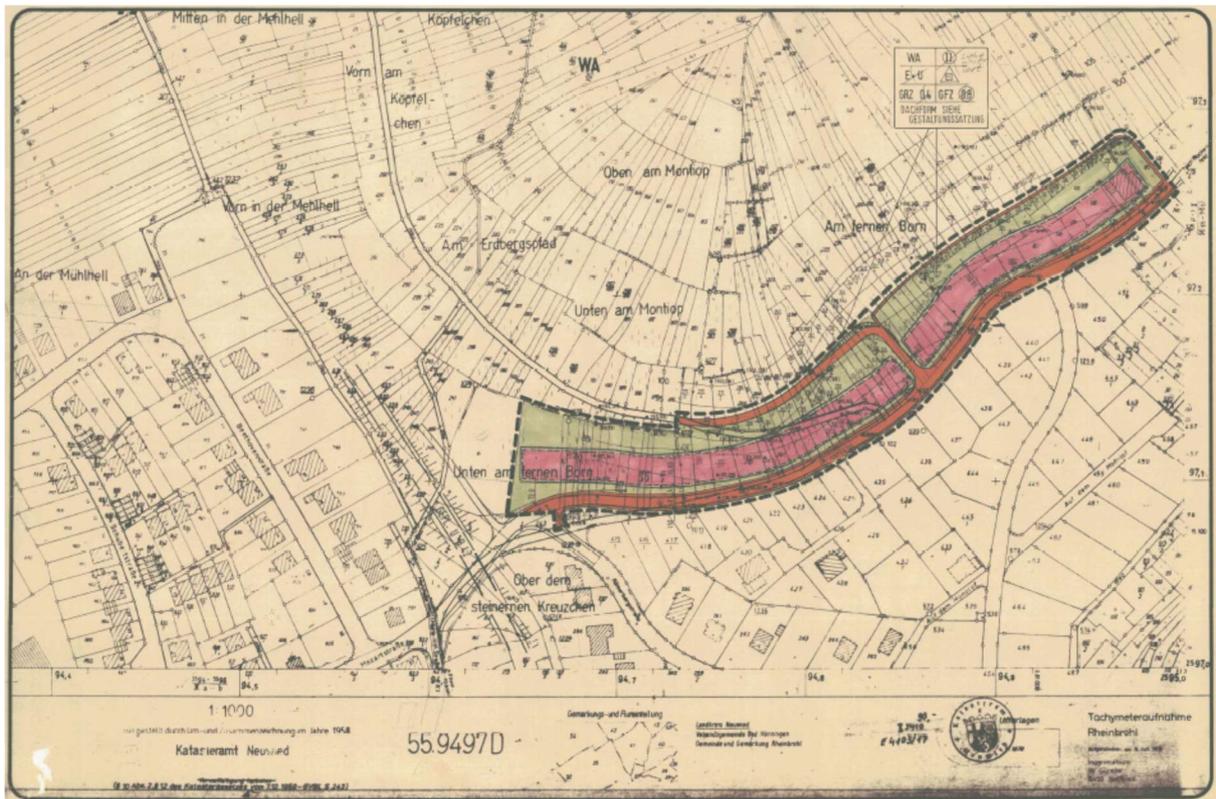
### Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl;  
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4/4 „Am fernen Born“;  
a) Aufhebungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB  
b) Einleitung des Verfahrens gem. §§ 3 und 4 BauGB**

Der Gemeinderat Rheinbrohl hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4/4 „Am fernen Born“, in der Fassung der 1. Änderung vom 02.06.1992, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Der Bebauungsplan ist im Wesentlichen erfüllt. Mit der Aufhebung soll eine Deregulierung erfolgen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit wird sich nach Abschluss des Verfahrens nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), dem „Innenbereich-Paragrafen“ beurteilen. Dadurch wird den Eigentümern die Möglichkeit einer ergänzenden Baufreiheit unter Berücksichtigung moderner Bauformen bei Einhaltung der ursprünglichen städtebaulichen Ziele gewährt.

## **Auslegungsfrist und Einsichtnahme**

Die Planunterlagen über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4/4 „Am fernen Born“, bestehend aus dem (noch) gültigen Bebauungsplan, Text und Begründung sowie der Begründung des Aufhebungsverfahrens liegen in der Zeit von

**Freitag, dem 13. November 2020 bis einschließlich**

**Montag, dem 14. Dezember 2020**

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße 1, 53557 Bad Hönningen, während den Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aufgrund der jeweiligen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz bitten wir Sie, die unter Umständen gesonderten Einlassregelungen zu berücksichtigen. Da die Bürger aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge den Raum nur einzeln betreten dürfen, bietet es sich daher an, vorher Termine bei der Bauverwaltung telefonisch (unter 02635-7250) oder per E-Mail ([bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de](mailto:bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de)) abzustimmen. Hiernach sind auch Einsichtnahmen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Die Planunterlagen können auf Wunsch auch in Papierform per Post übersandt werden. Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls telefonisch oder per Email gestellt werden.

Zudem stehen die Verfahrensunterlagen sowie die Inhalte dieser ortsüblichen Bekanntmachung während des vorgenannten Auslegungszeitraumes im Internet online zur Verfügung unter:

<https://www.bad-hoenningen-vg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/bauleitplanung/ortsgemeinde-rheinbrohl/aufhebung-bebauungsplan-nr-4-4-am-fernen-born/>

### **Hinweise:**

1. Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen vorgebracht werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat Rheinbrohl in öffentlicher Sitzung.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rheinbrohl, den 29.10.2020  
Oliver Labonde, Ortsbürgermeister